

Kooperationsvereinbarung

zwischen der



Schilling-Schule

*Paster-Behrens-Str. 81
12359 Berlin*

und dem

Polizeipräsident in Berlin
Abschnitt 48

*Zwickauer Damm 56 - 58
12353 Berlin*



Anfang 2020 wurde der Abschnitt 56 im Rahmen einer Strukturreform der Polizei Berlin in Abschnitt 48 umbenannt und der Polizeidirektion 4 (Süd) zugeordnet. Damit einhergehende Änderungen in der Kooperationsvereinbarung sind rot gekennzeichnet.

Stand 30.06.2020

Präambel

Die Schilling-Schule und der Abschnitt 48 streben eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit an, um sich als Kooperationspartner bei ihrer Arbeit gegenseitig mit dem Ziel zu unterstützen, die Entwicklung der Schüler zur Gewaltfreiheit, Toleranz und Mitmenschlichkeit zu fördern sowie das Klima in der Schule und in ihrer Umgebung zur Vermittlung einer demokratischen Grundhaltung zu begünstigen und zu verbessern.

Durch gemeinsame Anstrengungen der Kooperationspartner soll den Jugendlichen/Kindern beim Erwerb sozialer und fachlicher Kompetenzen zur Bewältigung gegenwärtiger und künftiger Lebensaufgaben geholfen werden. Hierzu bekennt sich die Schule offen gegen Gewalt und den daraus resultierenden Phänomenen. Eine abgestimmte schnellstmögliche Reaktion ist ein maßgebliches Element der Kooperation.

In enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit führen die Kooperationspartner einen regelmäßigen bilateralen Informationsaustausch durch, der unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die beiden Partner in ihrem pro-aktiven Handeln unterstützt. Beiderseitiges Ziel ist es, die jeweils vorhandenen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen des jeweiligen Verantwortungsbereiches im Interesse der gemeinsamen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe aufeinander abzustimmen und zu optimieren.

Die Schilling-Schule

wurde am 21. April 1978, als Neubau, eingeweiht. Gegründet wurde sie 1924 als Sprach- und Schwerhörigenschule. Während der Zeit des Dritten Reichs wurde sie aufgelöst und 1945 erfolgte die Wiedergründung. Den Namen erhielt die Schule nach den Mediziner Prof. Dr. med. Rudolph Schilling (1876 – 1964) und seinem Sohn Prof. Dr. med. Anton Schilling (1928 – 1966), die sich um die Behandlung und Erforschung von Sprachproblemen sehr verdient gemacht haben.

Die Schilling-Schule ist ein Sonderpädagogisches Förderzentrum für die Förderschwerpunkte Sprache und körperliche und motorische Entwicklung (Grund-, Haupt- und Realschule). Seit 32 Jahren verfolgt die Schule das Konzept eines gebundenen Ganztagsbetriebs, in dem der schulische Unterricht mit außerunterrichtlicher Förderung und Betreuung (z.B. Hausaufgabenbetreuung, Essen in der schuleigenen Mensa, Ruhezeiten, Sport- und Spielaktivitäten) eng verzahnt und rhythmisiert ist. Im Schuljahr 2009/10 besuchen 444 Schüler/innen die Schilling-Schule. Das Personal umfasst derzeit etwa 125 Mitarbeiter/innen.

Die Schule trägt das Motto „Schilling-Schule – eine gute, gesunde, bewegte Schule“. Sie verfolgt damit übergreifende gesundheitspsychologische Zielstellungen (z.B. angenehmes Schulklima, gesunde Ernährung) und hat das Ziel, dass sich alle arbeitenden und lernenden Menschen an der Schule wohl fühlen und gerne in die Schule kommen. Der Erfolg dieser Bemühungen wurde 2008 durch die Schulinspektion mit Bestnoten bestätigt.

Die Schilling-Schule gliedert sich in Grund-, Haupt- und Realschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache" und "Körperliche und motorische Entwicklung"

Der Schulbereich sonderpädagogischer Förderschwerpunkt „Sprache“ besitzt den Charakter einer Durchgangsschule (pyramidaler Aufbau). Das bedeutet, dass Schüler mit Sprachstörungen so früh wie möglich aufgenommen und nach erfolgreicher Sprachtherapie wieder in die wohnortnahe Grundschule umgeschult werden. In den Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sprache“ gilt eine Durchschnittsfrequenz von zwölf Schülern.

In der Schilling-Schule gibt es im Schuljahr 2009/10 43 Klassen:

- dreizehn Klassen der Schulanfangsphase (Kl.1/2)
- vier dritte Klassen
- vier vierte Klassen
- zwei fünfte Klassen
- drei sechste Klassen
- je eine siebte, achte, neunte und zehnte Klasse sowie
- zwei spezielle Klassen für schwer sprachentwicklungsverzögerte Schüler (SSEV)

In den Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ gilt eine Durchschnittsfrequenz von 6-10 Schülern pro Klasse.

Ab dem Schuljahr 2009/10 gibt es im Kbh-Bereich:

- drei Klassen der Schulanfangsphase (Kl. 1/2)
- jeweils eine dritte bis zehnte Klasse.

Die siebten Klassen werden als gemischte Klassen (Sprache und Kbh) mit Schülern und Schülerinnen beider sonderpädagogischer Förderschwerpunkte geführt.

Polizeiabschnitt 48

Der örtliche Zuständigkeitsbereich des Abschnitts 48 liegt in Britz-Süd, Buckow, Rudow sowie der Gropiusstadt. Er umfasst eine Fläche von 38,44 km² mit ca. 146800 Einwohnern, wobei der Ausländeranteil ca. 9,31 % beträgt.

Der Abschnitt 48 befindet sich im Zwickauer Damm 56 – 58, 12353 Berlin. Die Wache ist rund um die Uhr unter der Rufnummer 4664 448 700/1 erreichbar.

Er ist untergliedert in den Führungsdienst, 5 Dienstgruppen, dem Streifendienst VB und dem Zentralen Servicedienst. Der Abschnitt 48 hat ca. 220 Mitarbeiter (wechselnd).

Ansprechpartner für alle Belange der Schule im Bereich der Gewaltprävention ist der Präventionsbeauftragte (PrävBA) des Abschnitts 48. Für verkehrspräventive Angelegenheiten steht der Verkehrssicherheitsberater (VksB) des Abschnitts 48 zur Verfügung.

Kooperationsprojekte

Die Schilling-Schule wird sich in ihrem Unterricht um eine den demokratischen Prinzipien verpflichtete Erziehung und um schülerorientierte Modelle von Konfliktlösungsstrategien bemühen. In vielen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen spielen Fragen der Gewaltenteilung und des Gewaltmonopols sowie der Zuständigkeit und der Aufgabenverteilung im Staat eine Rolle. Der Polizei und ihrer Arbeit kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Der tägliche Umgang mit kleinen und gelegentlich größeren Konflikten ist Bestandteil kindlichen und jugendlichen Lebens. Hier bieten sich Anknüpfungspunkte für Unterrichtsprojekte, bei denen der Polizeiabschnitt 48 die Schilling-Schule unterstützen kann.

Auch bei Eltern gibt es Fragen und Ängste, die sich auf das soziale Umfeld und ihre Alltagserfahrungen gründen. Das Vertrauen auf rechtsstaatliche Prinzipien wird für sie nicht selten strapaziert, wenn sich ihr subjektives Rechtsempfinden nicht mit gesetzlich notwendigem bzw. vorgeschriebenem Handeln staatlicher Institutionen in Einklang bringen lassen. Auch darauf will die Schilling-Schule reagieren. Sachkundige Unterstützung des Polizeiabschnitts 48 kann hier hilfreich sein.

Die didaktisch-methodischen Kenntnisse der Lehrkräfte der Schilling-Schule können bei der Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung von Unterrichtsstunden durch Mitarbeiter der Polizei in der Schule genutzt werden.

Im Einzelnen wird vereinbart:

- Fester Ansprechpartner der Schilling-Schule bei der Polizei ist in allen aktuellen polizeilichen Fragen, ausgenommen in Notfällen (hier Notruf 110), der Präventionsbeauftragte des Abschnitts 48.
- Eine Terminvereinbarung für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen durch die Polizei ist zum Ende bzw. zu Beginn eines Schuljahres für das folgende bzw. laufende Schuljahr anzustreben.
- Anlassbezogen und zusätzlich, z.B. als Reaktion auf aktuelle Ereignisse, können weitere Veranstaltungen vereinbart werden.
- Die Anti-Gewalt-Veranstaltungen, welche durch die ZSE der Berliner Polizei durchgeführt werden, finden im Beisein der Klassenlehrer statt. Sie werden von den Lehrern in der Klasse vor- und nachbereitet.
- Pro Schuljahr sollte ein Projekttag zum Thema Gewaltprävention für eine Klasse gemeinsam durchgeführt werden. Die Terminabsprache erfolgt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres.

- Bei Elternversammlungen können die Eltern der Schülerinnen und Schüler durch Mitarbeiter der Polizei über spezielle Probleme von Jugendgewalt und Prävention informiert werden. Entsprechende Anfragen sind zeitgerecht an den Abschnitt 48 zu richten.
- Der Verkehrssicherheitsberater des A 48 bietet an, auf Anfrage oder nach Bedarf, in der Schule Veranstaltungen bzw. Schulungen, insbesondere für die Gruppe junger Fahranfänger, in verkehrsrechtlicher bzw. präventiver Hinsicht durchzuführen.

Dauer und Verfahren der Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung behält bis auf Widerruf seine Gültigkeit und kann inhaltlich in schriftlicher Form verändert werden.

Verantwortlich sind:

Für die Schilling-Schule: Schulleitung

Tel.: 60002 - 272

Fax: 60 10 177

Für den Abschnitt 48: Präventionsbeauftragter

Tel.: 4664 448 040

Fax: 4664 448 099

Verkehrssicherheitsberater

Tel.: 4664 448 041

Fax: 4664 448 099

Berlin, den.....

.....
Schulleiter/in

.....
Abschnittsleiter